



MERKBLATT

Waldweide

Stand Februar 2017



Vorbemerkung

Die Beweidung mit domestizierten Tieren war in Mitteleuropa seit der Frühbronzezeit (um 2200 v. Chr.) im Wald weit verbreitet. Sie diente ausschließlich der Tierernährung und wurde soweit durchführbar ganzjährig und möglichst großflächig praktiziert. Alternativen gab es fast nicht, die "Ohnmacht durch Armut" (STUBER & BÜRGI 2002) hielt die Menschen in ihren gewohnten Handlungsweisen gefangen. Die Entwicklung einer pfleglichen und nachhaltigen Nutzung des Waldes wurde durch die Waldweide lange Zeit verhindert.

Durch die moderne Forstgesetzgebung, die eine rigorose Trennung zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung einfordert, ist die historische Waldweide bedeutungslos geworden. Die verbliebenen Relikte und die wenigen noch aktiv betriebenen Weidewälder entwickeln sich dynamisch in Richtung von Schlusswaldgesellschaften und werden ohne aktives Zutun vollends verschwinden (FORSTBW 2015). Eine Wiederbelebung der Waldweide wird inzwischen aber wieder nachgefragt, denn Strukturen wie teils offene, besonnte Böden und großkronige Habitatbäume mit Kronentotholz sind für eine große Anzahl seltener und bedrohter Arten unverzichtbar.

Dieses Merkblatt enthält Anleitungen und Empfehlungen zum Erhalt und zur Mehrung von naturschutzfachlich wertvollen, anthropogen lichten Weidewäldern. Es werden die Rechtsgrundlagen erläutert, deren Einhaltung Voraussetzung ist, um negative waldzerstörende Folgen einer "modernen Waldweide" zu vermeiden. Zur Auswahl geeigneter Waldflächen werden die wichtigsten Kriterien vorgestellt, Hinweise zur Finanzierung (Förderung) gegeben und Ansprechpartnerinnen und -partner für die Planung und Umsetzung von Waldweideprojekten genannt.

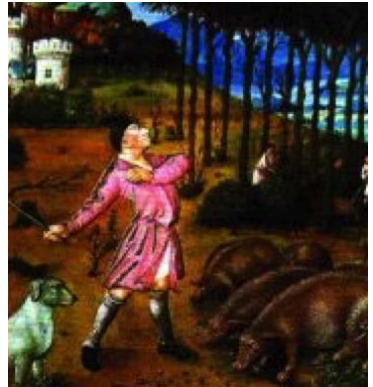


Abb. 1: Historische Waldweide (Herbstmast). Aus dem Stundenbuch des Duc du Berry um 1416 (REGNATH 2011, verändert).

Inhaltsverzeichnis

1	Moderne Waldweide	5
2	Kriterien zur Flächenauswahl	8
2.1	Biotop mit Weidetradition	8
2.2	Grenzertrags- und Sonderstandorte	9
2.3	Biotopverbund	10
2.4	Artenschutz	11
2.5	Landwirtschaftliche Betriebe	14
2.6	Mindestfläche	14
2.7	Mindestlaufzeit	14
3	Rechtsrahmen für die Umsetzung	16
3.1	Bundeswaldgesetz (BWaldG)	17
3.2	Landeswaldgesetz (LWaldG)	17
3.3	Genehmigung durch die höhere Forstbehörde	21
3.3.1	Schonwald (§ 32 LWaldG)	22
3.3.2	Öffentlich-rechtlicher Vertrag (§§ 54ff LVwVfG)	23
3.3.3	Feststellender Verwaltungsakt (§§ 35-52 VwVfG i.V.m. § 67 LWaldG)	24
3.3.4	Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG)	24
3.4	Weitere Rechtsgrundlagen	25
3.4.1	Zuwegung/bauliche Einrichtungen	25
3.4.2	Jagd/Fischerei	26
3.4.3	Betretensrecht und Sperrungen (§§ 37 und 38 LWaldG)	27
3.4.4	Naturschutzrelevante Flächen	28
3.4.5	Gewässer	28

4	Förderungsmöglichkeiten	29
5	Weidemanagement	30
6	Kommunikation	34
7	Monitoring	36
7.1	Foto-Monitoring	36
7.2	Struktur-Monitoring	37
7.3	Tier- und Pflanzenarten-Monitoring	37
7.4	Monitoring gesellschaftlicher Aspekte	38
8	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	38
8.1	Wenn Sie Projekte kennenlernen wollen	39
9	Quellenverzeichnis	40
9.1	Literatur	40
9.2	Internetquellen	41
10	Anlagen	43
A	Prozessdiagramm	43
B	Unterlagen zur Abstimmung uFB/hFB	43
C	Vorschläge zur Gestaltung von Zäunen	43
D	Projektskizze	50
E	Themenspeicher	52

1 Moderne Waldweide

Historische Waldweide bezeichnet eine Nutzungsform des Waldes, bei der die verschiedenen Nutztierarten zur Ernährung in die Wälder getrieben wurden. Eine besondere Form sind dabei die Hutewälder, in denen gezielt die Baumfrüchte im Herbst zur Tiermast, i.d.R. für Schweine, genutzt wurden. Insbesondere im Mittelalter und in der frühen Neuzeit waren Weide- und Hutewälder weit verbreitet. Nach Ablösung der Waldweide durch die Stallhaltung ab dem 19. Jh. wurden die meisten Weidewälder in reine Wirtschaftswälder mit dem vorrangigen Ziel der Holzherzeugung überführt. Heute gibt es in Deutschland nur noch sehr wenige der historischen Nutzungsform entsprechende Weidewälder.

Moderne Waldweide im Sinne dieses Merkblatts dient ausdrücklich nicht der landwirtschaftlichen Produktion. Der Eintrieb von Weidetieren erfolgt mit dem Ziel, lichte Wälder durch Kurzhalten der Gehölzvegetation zu erhalten, zu entwickeln und mit dem Umland zu vernetzen. Ohne den Vieheintrieb müssten die betreffenden Flächen motor-manuell bearbeitet und das Mäh- und Schnittgut häufig von Hand abtransportiert werden. Gegenüber der historischen Nutzungsform hat sich die Bedeutung moderner Waldweide weg von der Tierernährung, nahezu vollständig auf den Bereich des Artenschutzes und der Landschaftspflege verlagert. Daneben kann ein Beitrag zu Nahrungsergänzung und artgerechter Tierhaltung erreicht werden.

Da auf Waldweiden Wald- und Offenlandarten miteinander verzahnt auftreten sind positive Auswirkungen auf die Biodiversität möglich. Waldweiden sind kulturhistorische Zeugnisse und werden aus landschaftsästhetischem Blickwinkel von Erholungssuchenden als schön empfunden (FORSTBW 2015, RUPP 2016).

Waldweide kann die Tierhaltung im Offenland gut ergänzen. So dienen Pflanzen der Gras-, Kraut- und Strauchschicht sowohl als Nahrungs-ergänzung als auch als „Apotheke“, denn sie können bei geschickter Weideführung der Bekämpfung von Tierkrankheiten und Parasiten dienen (RUPP 2013). Es gibt also eine Vielzahl von Gründen, die für eine moderne Waldweide sprechen.

Motivation zu moderner Waldweide

- Natur- und Artenschutz
- Landschaftspflege durch Fortführung einer Beweidungstradition und ggf. als Ersatz motor-manueller Pflege
- Unterstützung des Weidebetriebs im Offenland durch funktionelle Angebote und Nahrungsergänzung im Wald
- Tourismus und Naherholung
- Umweltbildung
- Forschung
- nebenher Erzeugung von hochwertigen Nischenprodukten



Abb. 2: Reaktivierung eines ehemals beweideten Waldstückes (ca. 4 ha) mit Ziegen und Robustrindern (nicht im Bild) mit dem Ziel der Förderung von Habitatstrukturen und zur Bereicherung des Landschaftsbildes.



Abb. 3: Traditioneller Weidberg. Die Waldweide (ca. 4 ha) ist Bestandteil eines größeren Weideverbunds des Betriebes.

2 Kriterien zur Flächenauswahl

Nicht alle Waldflächen sind gleich gut für ein Waldweideprojekt geeignet. Ein Waldweideprojekt verbietet sich, wenn qualifizierte Bewirtschafter oder die Weidetradition fehlen, größere Interessenskonflikte mit anderen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzungen zu erwarten sind oder wenn ökologisch wertvolle Schutzgüter durch das Waldweideprojekt gefährdet werden. Die nachfolgend genannten Rahmenbedingungen geben Anhalt, welche grundsätzlichen Überlegungen für ein Waldweideprojekt getroffen werden sollen. Gesamthaft betrachtet sind die Kriterien zur Flächenauswahl in Verbindung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen die Grundlage der Genehmigungsfähigkeit durch die höhere Forstbehörde. Für jedes Waldweideprojekt soll eine Projektskizze als Fahrplan für das Vorhaben selbst und als Grundlage der Genehmigung erstellt werden. Die Kriterien zur Flächenauswahl werden hierin nacheinander abgearbeitet (siehe Anlage 10 D).

2.1 Biotop mit Weidetradition

Im Idealfall kann ein bereits bestehender lichter Wald mit Hinweisen auf eine historische Weidenutzung durch die Wiederaufnahme der Beweidung erhalten werden. Mindestens jedoch sollten einzelne großkronige, tiefbeastete Bäume mit Anzeichen einer Beweidungsgeschichte vorhanden sein oder Dokumente wie heimatkundliche Beschreibungen, Fotos oder Angaben der Waldbiotopkartierung auf das Vorhandensein einer Weidetradition hinweisen.



Abb. 4: Freistehende Bäume mit ausladender Krone und Fraßkante durch langjährige Beweidung.



Abb. 5: Weidbäume entwickeln sich meist aus der sogenannten „Kuhbusch“-Form heraus. Regelmäßig befallene, stockausschlagsfähige Gehölze wachsen so lange in die Breite, bis deren Mitte nicht mehr vom Weidevieh erreicht werden kann. Dort schieben sich dann Triebe empor, die im Lauf der Zeit Einzelbäume oder Baumgruppen bilden.

2.2 Grenzertrags- und Sonderstandorte

Waldweide bietet sich insbesondere auf Grenzertrags- und Sonderstandorten an, wo extreme Standortbedingungen wie Trockenheit oder Nährstoffmangel das Wachstum der Waldbäume limitieren. Interessenskonflikte mit der Land- und Forstwirtschaft sind hier unwahrscheinlicher. Oftmals sind lichte Waldstrukturen, südexponierte Magerwiesen oder ehemalige Abbaustätten (SCHMID 2003, S. 16) auf Grenzertrags- und Sonderstandorten bereits vorhanden oder kommen im räumlichen Verbund miteinander vor und eignen sich zur Dynamisierung durch Beweidung. Ungeeignet sind Standorte, die bereits eine besondere ökologische Wertigkeit aufweisen, welche durch die Beweidung gefährdet würde (RUPP 2016).



Abb. 6: Steinbrüche eignen sich zur Beweidung, wenn der Sukzessionsverlauf gedrosselt werden soll. Dadurch entsteht ein mosaikartiger, abwechslungsreicher Bestand und das sogenannte „geologische Fenster“ bleibt offen.



Abb. 7: Reaktivierung eines ehemaligen Weidewaldes auf der Ostalb, dessen standörtliche Bedingungen wegen Hangneigung, Trockenheit, Flachgründigkeit und dem Skelettanteil für die Forst- und Landwirtschaft keine idealen Voraussetzungen darstellen.

2.3 Biotopverbund

Weidewald kann einen Beitrag zum Biotopverbund leisten, wenn durch die Anlage von Triftkorridoren lichte Wälder miteinander verbunden oder lichte Wälder an bestehende Weidelandschaften angeschlossen werden (Weideverbund). Der Weideverbund und die Trift zwischen verschiedenen Weideflächen oder angrenzenden naturschutzrelevanten Flächen sind wichtig für den Artentransfer. Der durch umherziehende



Abb. 8: Triftwald ist ein lichter Wald, der Offenland (rechts) und dichteren Wald (links) entlang der Wanderstrecke von Tierhaltern verbindet. Der lichte Wald bietet Raum für Arten der halboffenen Lebensräume. Tierarten wie Fledermäuse können diesen Übergangsbereich als Mobilitätsleitlinien nutzen.

Weidetiere unterstützte Transport und Austausch von Arten führt schneller zu den naturschutzfachlich erwünschten Ergebnissen. Sofern neu entstehende Triftpkorridore deutlich kleiner sind, als die Fläche der verbundenen Weidewälder, sind solche Korridore auch ohne vorherige Weidetradition sinnvoll.

2.4 Artenschutz

Bereits bestehende oder in der Vergangenheit längerfristig licht gehaltene Wälder weisen häufig eine besondere Biodiversität einschließlich wertgebender Restpopulationen und/oder einer heterogenen Diasporengesellschaft auf (RUPP 2016). Sie sind Lebensräume, welche die Ansprüche reiner Waldarten wie auch die Ansprüche von Arten der Übergangslbensräume und des Offenlandes bedienen. Lichte Waldbiotope auf Sonderstandorten beherbergen teils sehr spezialisierte Arten. In beweideten Wäldern kann neben der mosaikartigen Auflichtung, die durch Wälzen, Suhlen oder Tritt bedingte Dynamik eine entscheidende Rolle für gefährdete Arten spielen.



Abb. 9: Der Gelbe Enzian (*Gentiana lutea*) profitiert von lichten Bedingungen und dem Eintreten seiner Samen durch Vieh. Die Pflanze wird wegen ihrer Bitterkeit nicht gefressen.



Abb. 10: Manche Orchideen wie das Mannsknabenkraut (*Orchis mascula*) profitieren von symbiotischen Pilzen auf Weidetierkot, dem Eintreten der Samen und angepasster Weideruhe.



Abb. 11: In Weidewäldern können sich Distelarten ansiedeln. Die bewehrten Blätter schützen vor Verbiss. Eine Vertreterin ist die Silberdistel (*Carlina acaulis*).



Abb. 12: Die Nachtschwalbenart Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) findet ihren Lebensraum in dynamischen, rohbodenreichen lichten Wäldern. Sie profitiert vom meist guten Futterangebot (Insekten) in Weidewäldern.

Artenreichtum entsteht, wenn typische Waldarten zusammen mit Offenlandarten und Arten der Übergangsbereiche auftreten. In Abbildung 13 wird die Bedeutung der Lagebeziehung der Waldweide zu anderen Biotoptypen deutlich. Die Strukturen, die der Gradient zwischen extensivem Grünland, beweidetem Wald und dichtem Wald fördert, sind heutzutage in unserer Landschaft nur noch selten zu finden und daher von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Beim Übergang zwischen Grünland und dichtem Wald fehlen diese Strukturen.

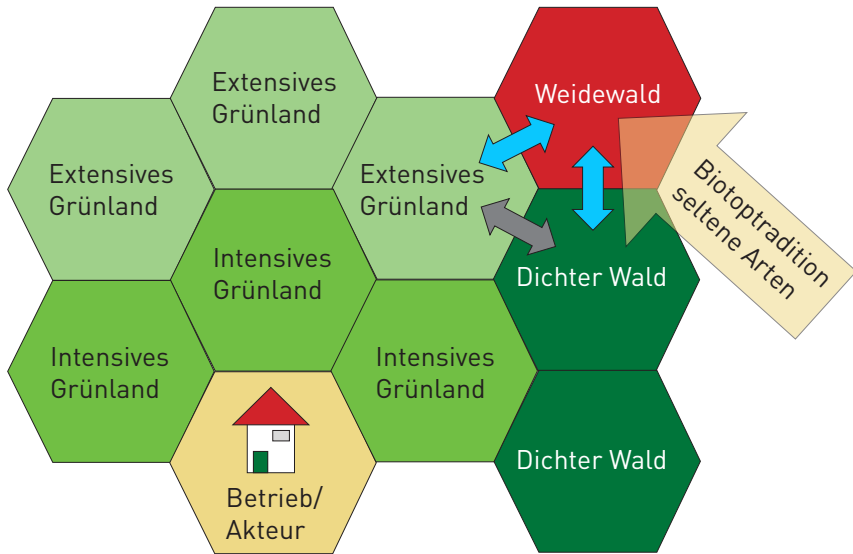


Abb. 13: Wo macht Weide naturschutzfachlich Sinn? Blaue Pfeile symbolisieren intensiven Artenaustausch, der graue Pfeil symbolisiert geringere Wechselbeziehungen. Essentiell für die Bewirtschaftung von Weidewald ist ein geeigneter Betrieb/Akteur. Typischerweise werden Weideprojekte in der Peripherie der Betriebsflächen angelegt, da die Beweidung extensiv erfolgen soll (RUPP, Vortrag zur Hutewaldtagung 2016 in Deggingen/Nordalb).

Diasporengesellschaft

Samenbank von Pflanzenarten. Auch Pflanzenteile wie Wurzeln können z.T. über Jahre im Boden überdauern und bei günstigen Verhältnissen wieder austreiben. Die Diasporenbank kann ein wichtiges Potential für die Regeneration oberirdischer Pflanzenpopulationen darstellen.

2.5 Landwirtschaftliche Betriebe

Für ein Weideprojekt notwendig sind geeignete Weidetiere, erfahrene Tierhalter und eine gesicherte Futtermittellieferung (auch die Versorgung mit Winterfutter ist zu bedenken). Um die Beweidung nachhaltig und kontinuierlich sichern zu können, müssen im Umfeld befindliche Betriebe/Akteure, welche die Beweidung gewährleisten können, frühzeitig in die Planungen einbezogen und schließlich vertraglich gebunden werden (vgl. 3.3.2, Öffentlich-rechtlicher Vertrag).

2.6 Mindestfläche

Die Flächengröße des beweideten Waldes im Weideverbund soll 3 ha und mehr betragen, damit sich die erwünschte mosaikartige Vielfalt aus lichten und dichteren Baum- und Gehölzstrukturen ausbilden kann. Die dadurch entstehenden Gradienten der horizontalen und vertikalen Mischung bieten Raum für Artenvielfalt. Die Einhaltung der Mindestfläche ist weiterhin erforderlich, um die Verjüngung der Waldflächen ggf. auch durch Auszäunen von Verjüngungskomplexen zu gewährleisten. Weitere Gründe für eine Mindestfläche nennt RUPP (2013).

2.7 Mindestlaufzeit

Die Entwicklung eines artenreichen Lichtwaldes benötigt viele Jahre. Von vornherein zeitlich begrenzte Weideprojekte sind nicht zielführend. Eine Befristung der Genehmigung von Waldweideflächen mit Verlängerungsoption (siehe Kapitel 3, Rechtsrahmen für die Umsetzung) ist dennoch erforderlich, da hierdurch eine Überprüfung der Pfleglichkeit der Bewirtschaftung gewährleistet wird.

Waldweiden gewinnen mit der Zeit deutlich an ökologischem Wert. Muss ein Waldweideprojekt beendet werden, setzt auf der Fläche die Gehölzsukzession ein, es entsteht ein Hochwald.

Folgende Handlungsalternativen bestehen:

- Keine Eingriffe mehr: Die Fläche wird über kurz oder lang ein geschlossener Wald. Die Folge ist der Verlust der Arten der Übergangs- und Volllichtbereiche.
- Soll der lichte Waldcharakter erhalten werden:
Ersetzen der Waldbeweidung durch maschinelle Pflege. Die Raumgestaltung durch Maschinen unterscheidet sich von der durch Weidetiere, somit wird sich eine andere Strukturvielfalt und im Zuge dessen eine andere Artenzusammensetzung entwickeln.
- Reaktivierung der Beweidung nach einer gewissen Zeit: War das Waldweidesystem vorab schon einige Jahre etabliert, hatten die Pflanzenarten Zeit, eine Diasporenbank anzulegen. Je nach Artenzusammensetzung und Vitalität der Diasporenbank kann diese relativ schnell reaktiviert werden. Je länger ein Waldweideprojekt andauert, desto schneller und artenreicher können Projektpausen kompensiert werden.

Zusammenfassung: Kriterien zur Flächenauswahl

- bestehender lichter Wald, bestehende oder historische Waldweide, mindestens mit großkronigen Bäumen
- möglichst Lage zwischen extensiv genutztem Offenland und geschlossenem Wald
- kurze Korridore zur Herstellung eines Biotopverbunds
- geeignete Weideinfrastruktur (geeignete Weidetiere, Viehhalter, Futtersversorgung)
- Waldweide im Waldweideverbund von 3 ha und größer
- langfristig gesicherter Weidebetrieb
- Waldflächen, auf welchen Beweidung eine ökonomisch sinnvolle Alternative zu motor-manueller Biotoppflege ist

- Ausgeschlossen sind Flächen, die eine besondere ökologische Wertigkeit aufweisen, welche durch eine Beweidung gefährdet wird.
- Ausgeschlossen sind weitere Flächen, bei denen Konflikte mit land- und forstwirtschaftlicher Produktion absehbar sind.

3 Rechtsrahmen für die Umsetzung

Im Folgenden wird dargestellt, wie eine moderne Waldweide mit dem Ziel der Erhaltung und der Entwicklung lichter Waldlebensräume rechtlich sicher etabliert werden kann. Ausgangspunkt ist der Grundsatz, dass die moderne Waldweide an Stelle einer ansonsten motor-manuell durchzuführenden Biotoppflege im Wald tritt. Sie zielt damit ausdrücklich nicht auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, was eine Waldumwandlung zwingend zur Folge hätte. Erfüllt ein Waldweideprojekt hingegen die nachfolgenden rechtlichen Anforderungen und die in Kapitel 2 genannten Kriterien zur Flächenauswahl, bleibt die betreffende Fläche, einschließlich eventuell mit ihr verbundener, kürzerer Triftkorridore im Wald, weiterhin Wald i.S.d. Gesetzes.

Den forstrechtlichen Rahmen für Waldweideprojekte bilden das Bundeswaldgesetz und das Landeswaldgesetz. So schränkt das Bundeswaldgesetz die Waldweide bereits erheblich ein. Das Landeswaldgesetz nennt zu beachtende Grundsätze wie das Einverständnis des Waldbesitzers, den Walderhalt, die Sicherung der Waldfunktionen, die Pflughaltung der Bewirtschaftung oder das Betretensrecht. Den Rechtsrahmen einzuhalten, ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Waldweideprojektes. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen auch während der laufenden Bewirtschaftung eingehalten werden und sind Grundlage für die Verlängerung zunächst befristeter Genehmigungen.

Hauptthema des Kapitels sind die Umsetzungsstrategien für die Genehmigung von Waldweideprojekten durch die höhere Forstbehörde.

Weitere zu beachtende Rechtsgrundlagen bspw. aus dem Baugesetzbuch oder dem Jagd- und Naturschutzrecht sind am Ende des Kapitels zusammengestellt.

3.1 Bundeswaldgesetz (BWaldG)

Flächen mit Baumbestand, die gleichzeitig dem Anbau landwirtschaftlicher Produkte dienen (agroforstliche Nutzung) sind kein Wald im Sinne § 2 Abs. 2 Nr. 2 des BWaldG. Unter Agroforst fällt auch die Waldweide (Kommentar zum BWaldG, THOMAS 2013). Die Einrichtung einer Waldweide mit dem Ziel der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte entspricht demzufolge einer Nutzungsänderung, sie setzt eine Waldumwandlung voraus.

3.2 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Gemäß § 83 Abs. 2 Nr. 16 LWaldG begeht derjenige eine Ordnungswidrigkeit, der vorsätzlich oder fahrlässig im Wald Vieh treibt, Vieh weidet oder weiden lässt, ohne dass eine Befugnis des Waldbesitzers vorliegt. Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße zwischen 2.500 € bis maximal 10.000 € belegt werden.

Die Zustimmung darf aber nur erteilt werden, sofern andere öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Hierunter fallen die §§ 12 ff LWaldG als Grundpflichten des Waldbesitzers zur Pflege und Bewirtschaftung des Waldes. Bedeutsam ist insbesondere das Gebot der pflichtigen Bewirtschaftung des Waldes (§ 14 LWaldG).

Das Pfleglichkeitsgebot nach dem LWaldG

- Boden und Bodenfruchtbarkeit erhalten
 - durch extensives Beweidungsmanagement
 - variable Tränken, bei Zugängen zu Gewässern mehrere (wechselnde) Zugänge ermöglichen
 - Erosionsschäden in Steilhanglagen durch geringere Auflichtung oder geringen Besatz mit Weidetieren vermeiden
- Erhalt eines reproduktiven, gesunden Waldbestandes
 - Gewährleisten von Verjüngung (einzelbaum- oder truppweise) ggf. durch Auszäunen
 - Bestandesschäden wie Sonnenbrand infolge zu schneller Auflichtung vermeiden
- schonende Nutzung (betrifft mögl. Schäden am Bestand bspw. durch Fegen oder Scheuern)

Hierzu gehört auch, dass Waldweide als sog. Nebennutzung keine Beeinträchtigung für die Funktionen des Waldes darstellen darf. Die Bodenschutzfunktion dauerhaft zu gewährleisten, erfordert den Erhalt einer schützenden Dauerbestockung und ein angepasstes, extensives Weidemanagement. Können Weidetiere nicht gehütet werden, müssen die Waldweideflächen mit einer Umzäunung versehen werden. Um die Erholungsfunktion des Waldes nicht zu beeinträchtigen, darf die Zäunung das Betreten des Waldes nicht unzumutbar erschweren oder gar verhindern (vgl. Kapitel 3.4.3, Betretensrecht).

Dauerbestockung durch extensive Beweidung sichern

- Waldflächen, die dauerhaft ohne größere Blößen bestockt sind, bieten Schutz vor Erosion durch Wasser und Wind, Austrocknung und schadverursachendem Abfluss von Oberflächenwasser, Steinschlag, Abbrüchen und Rutschungen. Kahlschlags-situationen, in denen Freilandklima entsteht (i.d.R. bei > 1 ha) sollen vermieden werden.
- Der Weidedruck (Zahl der Tiere und Dauer der Beweidung) sollte so gesteuert werden, dass sich die von Verbiss und Tritt geschädigte Pflanzendecke zwischen den Weidegängen ausreichend regenerieren kann.

Um die Krautschicht der Waldweide zu fördern, muss die Baumschicht aufgelichtet werden, sofern nicht bereits eine Lichtwaldsituation gegeben ist. Damit ein Pflegeeingriff nicht als Kahlhieb eingestuft wird (§ 15 LWaldG), darf der Vorrat nicht auf weniger als 40 vom Hundert des standörtlich möglichen herabgesetzt werden (vgl. Mindestbestockung). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gefahr des Absterbens weiterer, nun exponiert stehender Bäume sowie ein erhöhtes Windwurfrisiko besteht (RUPP 2016). Anstelle eines einmaligen Eingriffs sollten darum mehrere schonende Eingriffe durchgeführt und so die verbleibende Bestockung allmählich auf den künftigen Freiland vorbereitet werden. Wird die Mindestbestockung unterschritten, greift die Wiederaufforstungspflicht (§ 17 LWaldG).

Der Waldbegriff/ Mindestbestockung

- Waldbäume und Waldsträucher müssen auf Waldweiden weiterhin die überwiegende Bestockung bilden.
- Die Bestockung muss einen flächenhaften Eindruck vermitteln. Sobald der Eindruck einer Freifläche ohne Waldinnenklima entsteht (wenn Gehölze z.B. nur noch geklumpt in einigen Bereichen der Waldweide vorkommen), greift die Wiederaufforstungspflicht.
- Die Regelung „40 vom Hundert“ definiert den mindestens einzuhaltenden Vorrat auf der beweideten Waldfläche und ist auf den standörtlich maximal möglichen Vorrat bezogen. Dieser Wert kann baumarten- und bonitätsabhängig aus den Ertragstafeln (ET) entnommen werden.
(Bsp. Eiche bei dGz=8: Maximalwert der ET im Alter 200: 563 Vfm/ha, davon 40 %, entspricht 225 Vfm/ha als Mindestvorrat).

Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen aus BWaldG und LWaldG

- Moderne Waldweide darf nicht der landwirtschaftlichen Produktion dienen.
- Eine Einverständniserklärung der Waldbesitzer ist nötig.
- Die pflegliche Bewirtschaftung des Waldes muss gewährleistet werden.
- Die Waldfunktionen sind durch umsichtiges, extensives Weidemanagement zu sichern.
- Die Mindestbestockung ist zu erhalten.
- Das Betretensrecht ist zu beachten.

3.3 Genehmigung durch die höhere Forstbehörde

Waldweide kann auf der Basis verschiedener Umsetzungsinstrumente (siehe Tabelle) durch die höhere Forstbehörde genehmigt oder zugelassen werden. Die Umsetzungsinstrumente sind je nach Waldbesitzart, Umfang und Dauer von Waldweideprojekten unterschiedlich zu beurteilen.

Tabelle: Umsetzungsinstrument bei der Genehmigung von Waldweideflächen

Umsetzungsinstrumente	Träger der Maßnahme/ Antragssteller	Vorhabensfläche	Zu bedenken
Schonwald § 32 LWaldG	Waldeigentümer aller Besitzarten	> 30 ha	<ul style="list-style-type: none"> ■ Waldeigentümer muss Maßnahmen verpflichtend umsetzen ■ umfangreiches Ordnungsverfahren ■ langfristiger Projektzeitraum
Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Forst- und Naturschutzbehörden, Kommunen, Betreiber der Waldweide, Waldeigentümer aller Besitzarten	> 3 ha (aber auch für kleinflächigeren Streubesitz im Projektgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Vertrag kann sich an mehr als 2 Vertragspartner richten (untere Forst-, Naturschutzbehörde und Veterinärwesen, Kommune, höhere Behörde, Betreiber) ■ Das Widerrufsrecht gilt für alle Vertragspartner ■ Befristung zunächst auf 5 Jahre

Umsetzungs- instrumente	Träger der Maßnahme/ Antragssteller	Vorhabensfläche	Zu bedenken
Feststellen- der Verwal- tungsakt	Waldeigentümer im Privat- und Kommunalwald	> 3 ha (aber auch für kleinflächigeren Streubesitz im Projektgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Behörde hat ein Widerrufsrecht ■ Befristung zunächst auf 5 Jahre
Biotop- schutzwald § 30a LWaldG	Waldeigentümer aller Besitzarten	> 3 ha	<ul style="list-style-type: none"> ■ gibt zunächst Hinweis auf vorhandene Strukturen ■ kann als Kristallisations- punkt für lichten Wald verwendet werden ■ Flächeneinheiten unter 3 ha sollen nicht behandelt werden.

3.3.1 Schonwald (§ 32 LWaldG)

Ein Waldweideprojekt im Rahmen eines Schonwaldes kann mit Zustimmung der Waldbesitzenden auf dem Wege der Rechtsverordnung durch die höhere Forstbehörde zugelassen werden. Als Schutzzweck des Schonwaldes ist der Erhalt, die Schaffung oder die Pflege lichter Wälder i.d.R. in Verbindung mit weitergehenden Artenschutz Gesichtspunkten anzugeben. Waldweide wird in diesem Modell als notwendige Pflegemaßnahme zum Erhalt, der Schaffung und/oder Pflege lichter Bereiche z.B. im Rahmen eines Pflegeplans festgeschrieben. Das Rechtsverfahren ist vergleichsweise aufwändig. Waldschutzgebiete werden auf Dauer angelegt. Die Anwendung bleibt schon deshalb auf größere Projekte mit

langfristiger Perspektive beschränkt. Die Maßnahmen zur Schaffung und Pflege lichter Wälder als Schutzzweck des Schonwaldes sind für den Waldeigentümer verpflichtend.

3.3.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag (§§ 54ff LVwVfG)

Durch einen Austauschvertrag (§ 56 LVwVfG) kann ein Rechtsverhältnis zwischen den Vertragspartnern Waldbesitzender und der höheren Forstbehörde begründet werden. Als Vertragspartner der Behörde stellt der Waldbesitzende seine Flächen zur Ausgestaltung als Waldweide zur Verfügung. Die Behörde verpflichtet sich im Gegenzug, bspw. entsprechende Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen und die Finanzierung zu übernehmen.

Ebenso kann die Behörde auf diesem Wege einen Betreiber zur Umsetzung der notwendigen Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen verpflichten. Öffentlich-rechtliche Verträge können zwischen mehr als zwei Vertragspartnern abgeschlossen werden. Innerhalb eines Vertrages können bspw. die höhere Forstbehörde (genehmigt), die untere Forstbehörde (gestaltet Aufsichtungsmaßnahmen und Nachpflege), eine Kommune (stellt Waldflächen zur Verfügung), ein Betreiber (organisiert die Beweidung) und die untere Naturschutzbehörde (fördert die Beweidung) in einem Waldweideprojekt organisiert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge sollen zunächst befristet, i.d.R. für einen Zeitraum von fünf Jahren, abgeschlossen werden. Liegen längerfristige Planungen einschließlich Monitoring der Flächen vor und enthält der Vertrag Nachverhandlungsklauseln (im Falle geänderter Rahmenbedingungen wie wechselnden Akteuren), kann eine längere Befristung oder ein Vertragsverhältnis auf Dauer begründet werden. Dann sollte in jedem Fall eine sogenannte auflösende Bedingung formuliert werden, welche die Beendigung des Vertrages erlaubt, wenn Klauseln nicht eingehalten sind. Anderweitige Rechtsvorschriften dürfen nicht entgegenstehen. Die in Anlage 10 B aufgeführten Unterlagen sollen einheitlich als Basis der Abstimmung vorgelegt werden.

3.3.3 Feststellender Verwaltungsakt (§§ 35-52 VwVfG i.V.m. § 67 LWaldG)

Die untere Forstbehörde informiert die höhere Forstbehörde über das geplante Waldweideprojekt. Im Wege der Forstaufsicht kann von der höheren Forstbehörde gegenüber dem privaten oder kommunalen Waldbesitzer die Zulässigkeit eines Waldweideprojekts durch den Erlass eines Verwaltungsaktes verbindlich festgestellt werden. Allerdings erlässt die höhere Forstbehörde die erforderlichen Nebenbestimmungen insbesondere im Hinblick auf das Pfléglichkeitsgebot. Eventuell wird auch ein Widerrufsvorbehalt vorgesehen. Der Verwaltungsakt enthält analog zum öffentlich-rechtlichen Vertrag i.d.R. eine Befristung auf 5 Jahre. Liegen längerfristige Planungen, einschließlich Monitoring der Flächen vor, kann eine längere Befristung oder ein Rechtsverhältnis auf unbestimmte Zeit begründet werden. Die in Anlage 10 B aufgeführten Unterlagen sollen einheitlich als Basis der Abstimmung vorgelegt werden und sind Grundlage des feststellenden Verwaltungsaktes.

3.3.4 Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG)

Beweidete oder ehemals beweidete, heute jedoch noch lichte Weide- und Hutewälder mit einer Mindestfläche von 0,5 ha werden durch die Waldbiotopkartierung als Reste historischer Bewirtschaftungsformen kartiert. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hier grundsätzlich nicht zwingend vorgeschrieben, sind aber nach § 30a Abs. 4 LWaldG explizit zulässig, sofern dem Pfléglichkeitsgebot (§12 ff LWaldG, siehe 3.2) Rechnung getragen wird. Da die naturschutzfachlich gewünschten Effekte nachweislich erst bei Flächen größer 3 ha auftreten, sollen kleinere Biotope höchstens als Kristallisationspunkt genutzt werden, um die herum eine Waldweide vorgesehen und dann mit den oben stehenden Instrumenten genehmigt wird.

3.4 Weitere Rechtsgrundlagen

3.4.1 Zuwegung/bauliche Einrichtungen

An- und Abtransport der Weidetiere zu regelmäßigen tierärztlichen Kontrollen oder bei Notfällen erfordern geeignete Zufahrten. Das Waldweideprojekt sollte auf ausreichende Erschließung durch das bestehende Wegenetz zurückgreifen können, da eine nachträgliche Erschließung weitergehende Rechtsvorschriften berührt. Tränken sollten versetzbar sein, um den bodenfeuchten Tränkenbereich durch gelegentliches Versetzen zu schonen und nicht als bauliche Anlage nach dem Baurecht zu gelten. Als Unterstände sollten in der Regel Dickungen oder dichte Schirmbäume zur Verfügung stehen. Werden Tränken oder Unterstände als bauliche Anlage errichtet, sind sie unter Umständen nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) genehmigungspflichtig.



Abb. 14: Mobile Tränkefässer zur Versorgung der Weidetiere können bei übermäßigen Trittschäden versetzt werden. Vorteilhaft ist das Vorhalten einer Ersatzanlage, wenn bspw. durch Äste eine Anlage blockiert ist.



Abb. 15: Dickichte aus Weißdornarten und Schlehe stellen wichtige Elemente der Weideinfrastruktur dar und können Unterstände ersetzen. Sie dienen als Rückzugsraum bei Hitze, Stechinsekten- druck, starken Niederschlägen, Geburten oder Stress in der Herde.



Abb. 16: Der erhöhte Astansatz zeigt die Funktion des Fichtenstangenholzes als Unterstand. An den Scheuerbäumen wurde die Borke abgerieben (helle Stammflächen).



Abb. 17: Anlage zur Zufütterung und Tränke. Zuwegungen und Einrichtungen zur Tierversorgung können wichtig sein.

Weitere Anlagen im Zusammenhang mit Waldweide sind Viehgatter, Übertritte, Lecken, Kratz- und Scheuereinrichtungen, Zäunung, Verbisschutz, Fanganlagen, Besucherlenkungs- und Umweltbildungseinrichtungen.

3.4.2 Jagd/Fischerei

Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und der Fischerei bleibt weiterhin zulässig. Maßgabe für die Ausübung der Jagd ist, dass Kirrungen nur im Benehmen mit dem Betreiber der Waldweide betrieben werden. Mit dem Bewirtschafter soll Einverständnis über den Einsatz von Jagdhunden während der Jagdausübung hergestellt werden. Tore und Zugänge können im Falle fester Zäune den Zugang betroffener Jagdpächter ermöglichen. In jedem Fall sind die Jagdpächter frühzeitig in ein geplantes Waldweideprojekt einzubinden.

3.4.3 Betretensrecht und Sperrungen (§§ 37 und 38 LWaldG)

Für den Zeitraum der aktiven Beweidung ist zu prüfen, ob für die Weidefläche eine (temporäre) Sperrung nach den Maßgaben des § 38 LWaldG erforderlich wird. Je nach Weidetieren, Handlungsweisen der Besucher, etc. ist eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Hunde sind im Weidebetrieb nicht zugelassen.



Abb. 18: Installation verschiedener Zaunsysteme:

- Litzendrähte, um Tiere in der Fläche zu halten (quer verlaufend).
- Abnehmbare Litzendrähte, um Wege zu sperren (auf Betrachter zulaufend) beim Umsetzen der Tiere über Forstwege/Wanderwege
- Holzzäune als Verbisschutz (senkrechte Holzbretter) an ausgewählten Gehölzen.

Im Falle von Sperrungen sollen Wegealternativen vorgesehen werden. Durchgangs- und Überstiegsmöglichkeiten können auch ohne das Vorhandensein von Wegen sinnvoll sein, um die Zugänglichkeit des Waldgebietes zu erhalten. Vorschläge für Zäunung, Zutrittsmöglichkeiten und Überstiege werden in den Anlagen in Kapitel 10 C gegeben. In der Zeit, in der keine Beweidung stattfindet, muss der freie Zutritt für Waldbesucher gewährleistet sein.

3.4.4 Naturschutzrelevante Flächen

Weitere Rechtsgrundlagen sind zu beachten, wenn eine Überlagerung mit Schutzgebietskategorien des Flächennaturschutzes (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie, Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Biosphärengebiet) auftritt. Für viele dieser Gebiete bestehen neben den Verordnungen eigene Maßnahmenplanungen, mit denen Pläne zur Beweidung abgestimmt werden müssen. So kann beispielsweise innerhalb von Naturschutzgebieten eine Waldweide nur in Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde ausgewiesen werden. Allgemein ist in Schutzgebieten bei der Beweidung besondere Vorsicht geboten, um sensible Bereiche zu erhalten und Schutzziele nicht zu gefährden. Ge- und Verbote müssen beachtet werden. Je feuchter oder nasser der Boden, desto eher treten Schäden durch Beweidung auf. Zu den für Beweidung sensiblen geschützten Biotopen gehören seltene Waldgesellschaften z.B. naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auewälder (§33 NatSchG). Auch Vorkommen seltener und geschützter Arten müssen beachtet werden. Diesbezügliche Informationen sollen bei den unteren Naturschutzbehörden eingeholt werden. Von der Lichtstellung von Wäldern profitieren zwar viele Arten, bei einigen Arten kann aufgrund der Lichtstellung aber auch ein Rückgang eintreten.

3.4.5 Gewässer

Wenn sich Gewässer im Gebiet befinden, sind die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen zu beachten: Grundsätzlich gilt, dass ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden soll sowie eine Verschlechterung vermieden wird (§27 WHG). Zur Gewässerunterhaltung gehört u.a., dass Gewässerbett und Ufer erhalten bleiben und die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen, erhalten und gefördert wird (§39 WHG).

4 Förderungsmöglichkeiten

Maßnahmen zur Wiederaufnahme bzw. Fortführung historischer Waldnutzungsformen wie die moderne Waldweide sind nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von **Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)**, vom 21.11.2015 förderfähig, wenn:

- eine bestehende oder erst kürzlich abgebrochene Weidetradition besteht
- die bewaldete Fläche im Weideverbund mindestens 3 ha groß ist
- ein Beweidungsmanagement einschl. Monitoring erarbeitet wird.

Förderfähig sind Aufwendungen für Investitionen, die im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme bzw. Fortführung moderner Waldweidemaßnahmen stehen (z.B. Planung, Erstpflege, ggf. zwei Folgepflegen, Infrastruktur (Zäune, Unterstände, Tränken)). Außerdem werden begleitende Studien, die z.B. im Rahmen des Monitorings nötig werden, bezuschusst. Die Höhe der Förderung beträgt im Privatwald 90 %, im Körperschaftswald 70 % der entstandenen Nettokosten.

Weiterführende Hinweise finden sich in den Merkblättern

- zur Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes
- FORSTLICHE FÖRDERUNG Kurzbeschreibungen der Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Merkblätter sowie die aktuell gültigen Antragsformulare finden sich im Förderwegweiser Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW).

Die unteren Forstbehörden stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern beratend zur Seite.

Im Staatswald bestehen Möglichkeiten der Förderung durch das „**100.000 Euro-Programm**“ zur Umsetzung naturschutzfachlich wichtiger Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW. Förderfähig sind der Aufbau von Weidewald inkl. Infrastruktur (Wegebau, Wasserversorgung, Unterstände) und Planungsleistungen (nur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Genehmigungsplanung o.ä.) (100.000 Tsd. Euro-Programm von ForstBW, siehe 9.2).

Sofern die Waldweide innerhalb einer Förderkulisse der **Landschaftspflege-richtlinie (LPR)** vom 28.10.2015 liegt, besteht die Möglichkeit, dass die Bewirtschaftenden der Waldweide einen Bewirtschaftungsvertrag gem. LPR Teil A erhalten. Im Rahmen dieses Vertragsnaturschutzes, mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren, erhalten die Bewirtschaftenden einen aufwandsbezogenen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich u.a. nach der jeweiligen Herdengröße, der Anzahl Weidetage, der Anzahl Weidegänge, der Betreuungsintensität, die notwendig sind, um die Waldweide nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten pflegen zu können. Die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erfolgt über die örtlich zuständigen Landschaftserhaltungsverbände oder direkt über die unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden.

5 Weidemanagement

Weidemanagement bezeichnet die konkrete Umsetzungsplanung eines Waldweideprojektes. Ein Weidemanagement basiert auf den „Ersten Schritten“ eines Weideprojektes (vgl. Anlage 10.1, Prozessdiagramm) und wird dem rechtlichen Rahmen von Waldweide gerecht. Weidemanagement steuert den Tierbesatz und Beweidungszeiten und wird nach den Ansprüchen zu schützender Bodenbrüter, den Blüh- und Aussamungszeiten zu schützender Pflanzen oder anderen Schutzgütern ausgestaltet. Es leitet sich also aus dem jeweiligen Flächenentwicklungsziel ab.

Weidemanagement beinhaltet die Regelung von:

- Erstpflege der Fläche zur Lichtstellung, erfolgt i.d.R. maschinell
- Folgepflege durch
 - Beweidungsdurchführung
 - Tierarten und –rassenauswahl bzw. –kombination
 - Auf- und Abtriebszeiten
 - Beweidungsdauer und –intensität
 - Beweidungsinfrastruktur
 - ggf. ergänzende maschinelle Pflege zur Unterstützung der Flächenentwicklung
- Einbindung anderer Einrichtungen und Flächennutzungen wie z.B. Wanderwege und Jagd
- Gefahrenanalysen für den Projektverlauf und für die Weidetiere, z.B. Reaktion auf unvorhersehbare Ereignisse (starke Stürme, Tierkrankheiten, Sabotage, Unfälle, invasive Neophyten, Kalamitäten)
- regelmäßige Einbindung der verschiedenen Akteure und Einschätzung, ob die Waldweidedurchführung zielführend ist (Monitoring)
- Umweltbildung

Die folgenden Schaubilder sind Beispiele, wie die Beweidungsdurchführung über das Jahr geplant werden kann. Die grauen Linien symbolisieren dabei einen generalisierten Ablauf historischer Waldweide in Süddeutschland außerhalb der Alpen/Hochgebirge als Vergleich zum heutigen Management (farbige Darstellung). Das Weidesystem war eine im Jahresgang wiederkehrende Beweidung in verschiedenen, aber hohen Intensitäten. Die zur Waldweide geführten Nutztierarten konnten wechseln. Im Herbst war die Mast mit Baumfrüchten bedeutend. Es bestanden regionale Weideregeln.

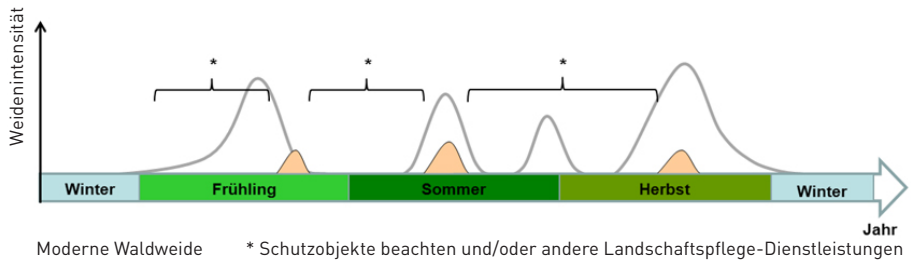


Abb. 19: Moderne Waldweide mit kurzen wiederkehrenden Weidezeiten in geringer Intensität. Zwischen den Weidezeiten wird die Herde von der Fläche genommen, um Schutzobjekte wie zum Beispiel Bodenbrüter oder Orchideen zu schonen; die Herde kann dann anderenorts zur Biotoppflege eingesetzt werden. Kommt sie auf die Fläche zurück, bringt sie endogen und exogen Diasporen mit und fördert den Austausch zwischen Biotopen.

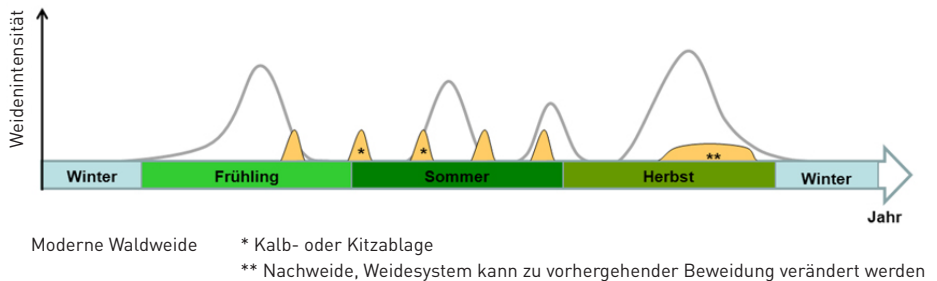


Abb. 20: Moderne Waldweide in regelmäßiger Befahrung mit geringer Weidenintensität und Nachweide im Herbst. Eine solche Beweidung ist konzipiert, um regelmäßig zu stören und damit verschiedene Prozesse im Biotop anzustoßen, wie etwa Aufbrechen des Graswurzelfilzes, Verbiss adulter Bäume, Anlegen offener Bodenstellen. In den Zeiten der Kalb- oder Kitzaflagel wird der lichte Wald den Tieren gerne als Rückzugsraum zur Verfügung gestellt.

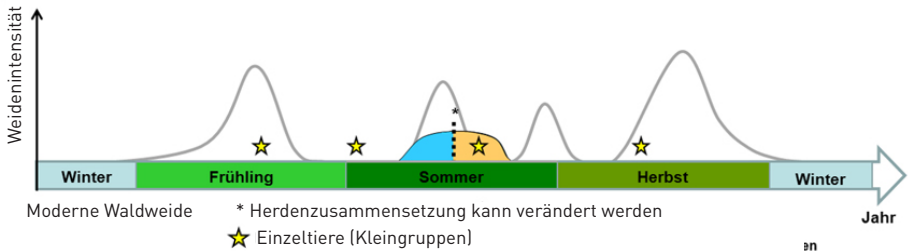


Abb. 21: Moderne Waldweide mit Sommerweide, zusätzlich werden Einzeltiere oder Kleingruppen an Tieren auf die Fläche getrieben, wenn Tiergesundheit, Veränderungen in der Herdenstruktur oder Witterungsverhältnisse dies nötig machen.

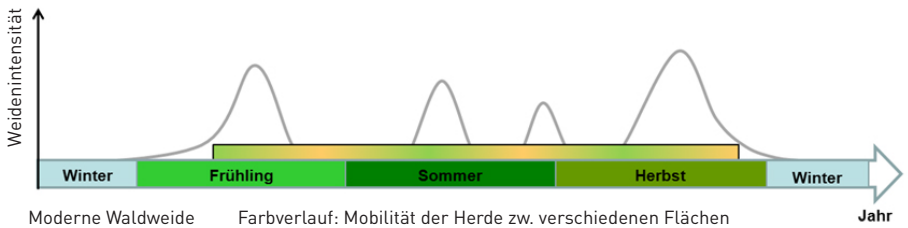


Abb. 22: Moderne Waldweide während der gesamten Vegetationsperiode. Durch entsprechende Zäunung wird es der Herde ermöglicht, ihren Aufenthaltsort zwischen Offenlandflächen und lichtem Wald selbst zu wählen. Der beweidete lichte Wald wird besonders bei Hitze und starken Niederschlägen aufgesucht.

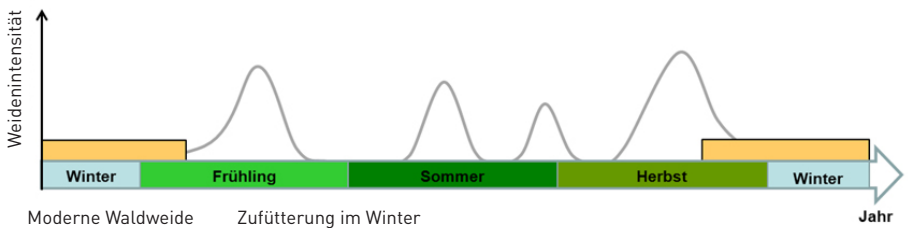


Abb. 23: Moderne Waldweide im Winter mit Zufütterung. Der Wald bietet trockenem und beschirmten Aufenthaltsraum. Die Landwirte füttern zu; die Tiere greifen auf Borken, Rinden, Streu und Knospen als Nahrungsergänzung zu. Im Sommer kommen die in den Boden eingetretenen Exkremete und die verstärkte Strukturierung des Bodens verschiedenen Organismen zu Gute.

Das Kapitel dient als Einstieg in die konkrete Umsetzungsplanung. Lokal werden je nach Schutzgut und den Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung individuelle Lösungen zur Beweidungsdurchführung entstehen. Sehr gute weiterführende Literatur zum Weidemanagement bieten Bunzel-Drücke et al. (2008 und 2015).

6 Kommunikation

Eine regelmäßige Kommunikation dient der Akzeptanzsteigerung des Waldweideprojektes. Hilfreich ist eine aussagekräftige Beschilderung des Gebietes mit Infotafeln zur Erläuterung der jeweiligen Maßnahmen und deren Zielsetzung. Auch notwendige Zutrittsbeschränkungen können so erläutert werden und dürften hierdurch eher akzeptiert werden. Die Kommunikation kann in Anlehnung an die Kampagne Baustellenkommunikation von ForstBW erfolgen.

In weitetypischen Kulturlandschaften, in denen Nutztierhaltung traditionell etabliert ist, wird das veränderte Landschaftsbild halboffener Weidelandschaften eher akzeptiert, bzw. als attraktiv empfunden und kann so ggf. auch touristisch genutzte Gebiete bereichern (RUPP 2016).

Die Beweidung lichter Wälder kann Widerstand auslösen:

Eingeschränkte Nutzbarkeit:

Die temporär blockierten Wege beim Auf- und Abtrieb der Tiere und die zeitlich befristete Einschränkung des Betretungsrechtes der Waldfläche stoßen bei einigen Menschen auf Unverständnis und Ablehnung. Findet Waldweide nahe an menschlich genutzten Einrichtungen statt, können die Kotung auf den Wegen, nahe

Rastplätzen und der Waldfläche als störend empfunden werden. Die Information vorab kann zum Verständnis beitragen. In seltenen Fällen können Neid, Missgunst und Unwissenheit zwischen Land- und Forstwirtschaftskollegen die Projektabläufe auf gesellschaftlicher Ebene stören. Ein mediatives/moderiertes Aufarbeiten durch neutrale Dritte empfiehlt sich dann.

Ablehnung von Veränderungen im Landschaftsbild:

Schnelle und intensive Veränderungen der Waldlandschaft können als Zerstörung interpretiert werden; besonders nach Auflichtungsmaßnahmen sind die Veränderungen besonders wahrnehmbar. Ein emotionales Festhalten an gewohnten Landschaftsbildern lässt einige Menschen nicht mit den durch die Beweidung initiierten Veränderungen klar kommen.

In der Kritik stehen:

- Das initiale Auflichten des dichten Waldes wird als „Landschaftsschänderei“, hässlich und unangemessen empfunden.
- Trampelpfade und offene Bodenstellen auf der Weidefläche gelten als Degradation und unästhetische Schandflecken.
- Verbissene Gehölze und Totholz werden als hässlich und unordentlich empfunden.

Die Kommunikation der Maßnahmen und der ökologischen Bedeutung kann Konflikte entschärfen.

Ablehnung von Waldweide aufgrund tradierter Vorurteile:

Die Regelung von Land- und Forstwirtschaft und die daraus resultierende Rauntrennung der beiden Landnutzungssysteme machte im Kontext der geschichtlichen Gegebenheiten Sinn.

Waldweide löst vielfach Erinnerungen an degradierte Waldbestände und die damit zusammenhängende Übernutzung im 18. und 19. Jh. aus. Dem stehen die reflektierten Ansätze moderner Waldweide mit einem ausgearbeiteten Weidemanagement und der Zielsetzung aus Natur- und Artenschutz entgegen.

Interessenskonflikte / Nutzungskonflikte

Meist erheben verschiedene Interessensgruppen zeitgleich Nutzungsansprüche auf ein und dieselbe Fläche. Der Verlust an Holzproduktionsfläche, Einschränkungen bei der Jagd Ausübung oder bei anderen Freizeitnutzungen können Auslöser für Konflikte sein. Auch anders ausgerichtete Artenschutzinteressen, z.B. zum Schutz trittempfindlicher Arten, können gegen die Waldweide vorgebracht werden. Die Einbeziehung der Personen und deren Bedenken in den Aufbau des Weidemanagements und die Suche nach Ersatzräumen können Lösungsansätze für diese Konflikte sein.

7 Monitoring

Inwiefern das Weidemanagement den angestrebten Flächenentwicklungszielen gerecht wird, sollte durch ein Monitoring überprüft werden. Die Wirksamkeit kann anhand nachfolgender Instrumente festgestellt werden.

7.1 Foto-Monitoring

- Zweck: Ein Fotomonitoring erfasst jährlich die Bestandesveränderungen. Mit der Zeit lässt sich eine Entwicklungssequenz bilden und die

Flächenveränderung visuell darstellen. Wichtig sind diese Informationen zur Einschätzung der Veränderungsgeschwindigkeiten und -intensitäten und in der Umweltbildung.

- Durchführung: An fixen Punkten in der Waldweidefläche wird jährlich (auch mehrmals jährlich) eine stativgestützte Kamera installiert und immer in die gleiche Richtung fotografiert. Nach einigen Aufnahmezyklen wird eine Bildersequenz erstellt.

7.2 Struktur-Monitoring

- Zweck: Strukturen als Raum zur Ausbildung von ökologischen Nischen unterliegen wie Lebensgemeinschaften zeitlichen Veränderungen verschiedener Intensität und Dauer. Das Monitoring gibt Rückschluss auf den ökologischen Flächenzustand und die Entwicklungsrichtung der Waldweidefläche.
- Durchführung: Es werden die zu beobachtenden Strukturelemente festgelegt. Dies können Beeinträchtigungen der Borken und Rinden adulter freistehender Bäume, liegendes und stehendes Totholz, die Beschaffenheit von Dickichten sowie von Außen- und Innensäumen, Trittsiegel, Pfade, Suhlen, Sandbade-, Scheuerstellen, Verbiss und Fegen an Gehölzen und Folgen (Saft-, Harzaustritte, Wuchsdeformationen) oder die Verteilung von Exkrementen sein. Anhand festgelegter Aufnahmeflächen werden die Strukturen erfasst und statistisch mit den Erhebungen der Vorjahre verglichen.

7.3 Tier- und Pflanzenarten-Monitoring

- Zweck: Tier-, Pflanzen-, Pilz- und Flechtenarten reagieren auf das Angebot und die Dynamik von Strukturen mit Wachstum oder Vergehen. Das Monitoring erfasst die Artvorkommen und setzt diese in Bezug zur Flächendynamik. Somit kann sichtbar gemacht werden, welche Arten von der Waldweide profitieren oder Schaden nehmen (z. B. über Individuenzahlen).

- Durchführung: Aufgrund der Fülle an Arten kann nur eine Auswahl bearbeitet werden. Die Auswahl orientiert sich an standortspezifischen Artgemeinschaften und der Indikatorfunktion einzelner Arten. Pflanzen, Pilze und Flechten werden anhand eines flächenhaften Aufnahmerasters erfasst, Tiere mittels an die Mobilität der Arten angepassten Fangmethoden. Das Erfassungsdesign muss anhand der Flächenbeschaffenheit und der zu erhebenden Arten vor Ort definiert werden. Die Auswertungen erlauben statistische Vergleiche zu den Vorjahren und unterstützen das Weidemanagement.

7.4 Monitoring gesellschaftlicher Aspekte

- Zweck: In manchen Regionen stellen lichte Weidewälder attraktive Naherholungsflächen dar. Die Resonanz der Flächennutzer zu diesen Landschaftsausschnitten kann methodisch erfasst werden. Daraus kann man den kulturellen Wert solcher Flächen und die Anspruchslagen ableiten.
- Durchführung: Die Erhebung der Daten geschieht quantitativ über Zählungen, wie viele Menschen wann die Fläche aufsuchen. Ergänzt werden kann dies durch standardisierte Abfragen zum Ankreuzen. Qualitative Methoden wie Interviews ermöglichen es, Beweggründe, Wertesysteme und Kritik in Erfahrung zu bringen.

8 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ansprechpartner für fachliche Hinweise und Vorabstimmungen sind die unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise.

Ansprechpartner für die Genehmigung an der höheren Forstbehörde sind die Referate 82, Forstpolitik der Regierungspräsidien Freiburg (mit Zuständigkeit für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg) sowie Tübingen (mit Zuständigkeit für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen).

- Freiburg, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208-0
- Tübingen, Im Schloß, 72074 Tübingen-Bebenhausen, Tel. 07071/602-0

Bei Fragen zur Durchführung moderner Waldweide wenden Sie sich bitte an:

- Abteilung Waldnaturschutz der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Baden-Württemberg, Wonnhaldestraße 4, 79100 Freiburg i. Br., Tel.: 0761/4018-0, www.fva-bw.de

8.1 Wenn Sie Projekte kennenlernen wollen

Wenn Sie bestehende Waldweiden kennenlernen möchten, empfehlen sich die nachfolgend genannten Projekte.

- Neuweiler Viehweide
(Staatswald, Schönbuch, Forstrevier Weil im Schönbuch, 6 ha)
www.lrabb.de/neuweiler_viehweide
(Landratsamt Böblingen, per Mail an forsten@lrabb.de)
- Hutewald Nordalb (Kommunalwald Deggingen, Oberes Filstal, Forstrevier Deggingen, 16,6 ha)
www.deggingen.de/index.php?id=357
(Landratsamt Göppingen, Herr Gebhard Schürle Tel. 07334/921467 oder per Mail an forstamt@landkreis-goeppingen.de)
- Hutewald in Herbrechtingen
(Staatswald, Lonetal, Forstrevier Sontheim/Brenz, 4,5 ha)
(Landratsamt Heidenheim, Frau Rahel Lude Tel.: 07321/3211389 oder per Mail an uFB-Heidenheim@Landkreis-Heidenheim.de)

9 Quellenverzeichnis

9.1 Literatur

Dipper, H. (2012): Waldgesetz für Baden-Württemberg. Kommentar. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 812 S.

ForstBW (Hrsg.) (2015): Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW. 60 Seiten, Stuttgart.

Heringer, J. (2000): Bukolien - Weidelandschaft als Natur- und Kulturerbe. Bewahrung und Entwicklung. Zusammenfassung der Tagung „Bukolien – eine Chance für die Weidelandschaft“ am 17./18. Juli 1997 in Steingaden/Langau (Lkr. Weilheim-Schongau, Oberbayern). In: Laufener Seminarbeiträge (4), S. 5–6.

Lang, U. (2016): Waldweide und Landschaftspflege – Notwendige Rahmenbedingungen für Nutztierhalter. Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V., Präsentation zum Vortrag auf der Hutewaldtagung in Deggingen/Nordalb, vom 01. Juni 2016, unveröffentlicht.

Luick, R. & Schuler, H.-K. (2008): Waldweide und forstrechtliche Aspekte. – Berichte des Institutes für Landschafts- und Pflanzenökologie der Univ. Hohenheim (17), 149-164, Stuttgart-Hohenheim.

Regnath, R. Johanna (2011): Als man noch mit den Schweinen in den Wald zog: Streitbare Schlaitdorfer verteidigen im 16. Jahrhundert erfolgreich ihre Rechte: Schwäbische Heimat, v. 62, no. 1, p. 61-68.

Rupp, M. (2013): Beweidete lichte Walder in Baden-Württemberg: Genese, Vegetation, Struktur, Management [Doctor rerum naturalium: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brsg. , 308 p. Link: <https://freidok.uni-freiburg.de/data/9436>.

Rupp, M. (2016): Stellungnahme der Abteilung Waldnaturschutz der FVA zur modernen Waldweide in Baden-Württemberg, Langfassung. 13 Seiten, unveröffentlicht.

Rupp, M. (2016): Förderung der Artenvielfalt durch Waldweide als Teil des Waldnaturschutzkonzeptes von ForstBW, Präsentation zum Vortrag auf der Hutewaldtagung in Deggingen/Nordalb, vom 01. Juni 2016, https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/vortraege/02._rupp_naturschutzfachlicher-wert-von-waldweiden.pdf

Sambraus, H. (2010): Gefährdete Nutztierassen: Ihre Zuchtgeschichte, Nutzung und Bewahrung, Stuttgart, Ulmer.

Schmid, W. (2003): Themenbericht extensive Weiden. Relais. Praxis und Forschung für Natur und Landschaft. www.poel.ch/pdf/Weidebericht_relais.pdf: Schinznach-Dorf, c/o Eidgenössische Forschungsanstalt, W. S. L.

Thomas, K. (2013): Bundeswaldgesetz. Kommentar. Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden. 512 Seiten.

9.2 Internetquellen

Vortrag zur Hutewaldtagung 2016 in Deggingen/Nordalb: <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/natur-und-landschaft/wald-wild-jagd/veranstaltungen/index.html>, Abruf am 14.09.2016

100.000 € Programm von ForstBW: www.forstbw.de/uploads/media/100000EURprogramm_02.pdf, Abruf am 26.09.2016

www.foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde_DE/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+_NWWW_
Abruf am 30.10.2016

Von der Idee zur Umsetzung einer Waldweide

Erste Schritte



Rechtlicher Rahmen



Weidemanagement

Projektfläche finden

- Waldweide-Tradition
- Grenzertrags- oder Sonderstandort
- Infrastruktur / Lage (Biotopverbund)
- Mindestflächengröße
- Laufzeit

Abstimmung mit Hauptakteuren

- Waldbesitzer
- Förster
- Tierhalter (Schäfer,...)

Abstimmung mit Nebenakteuren

- Kommune
- im Gebiet aktive Gruppen z.B. Wanderverein
- Jagdpächter, Fischerei
- angrenzende Nachbarn

Förderungsmöglichkeiten klären

- Zuwendungen für Nachhaltige Landwirtschaft
- Bewirtschaftungsvertrag über Landschaftspflegelinie
- weitere Finanzierung z.B. über Stiftungen

BwaldG

- naturschutzfachliche oder landschaftspflegerische Orientierung
- keine landwirtschaftliche Nutzung

LwaldG

- Befugnis durch Waldbesitzer
- Walderhalt sichern
- Pflichtenkreisgebot beachten

Rechtsgrundlage der Genehmigung

- Schonwald
- Öffentlich-rechtl. Vertrag
- Feststellender Verwaltungsakt
- Kartiertes Biotop

Weitere Rechtsgrundlagen

- Biotop
- Natura 2000
- andere Schutzgebietskategorien

Konzept für Pflege und Bewirtschaftung

- Weidertiere (Art, Anzahl...)
- Zuwegung und Einzäunung
- Wassertränke und Unterstände
- Pflegemaßnahmen
- ...

Erstpflege

Beweidung

Folgepflege

Monitoring

- Einhalten von rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen
- Entwicklung von Arten und Waldzustand

Erfolgskontrolle

- Artenschutzziele
- Erhalt von lichter Waldstruktur
- Entscheidung über Fortgang des Projekts

10 Anlagen

A) Prozessdiagramm

siehe linke Abbildung

B) Unterlagen zur Abstimmung uFB/hFB

- Antrag des Vorhabensträgers mit Projektskizze (s. Muster) mit:
 - Begründung des Vorhabens (Ziele)
 - Beschreibung des Projektgebiets
 - aussagefähigen Karten, Benennung der Flächengröße
 - Benennung der beteiligten Akteure

C) Vorschläge zur Gestaltung von Zäunen

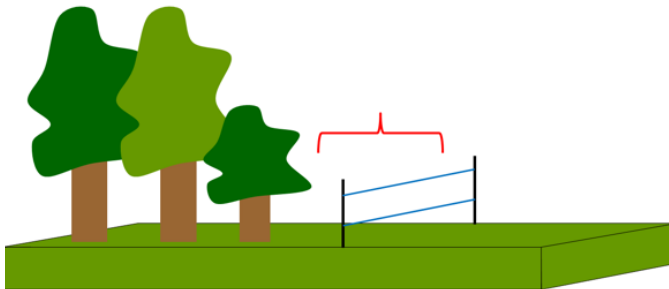
Moderne Waldweiden können unter heutigen Wirtschaftsbedingungen nur sehr selten in Hütehaltung durchgeführt werden. Daher sind allermeist Zauninstallationen nötig. Von Netzen und großmaschigen Maschendrahtzäunen als fixe Installationen ist abzuraten, da sich darin Nutz- und besonders Wildtiere verheddern und zu Tode kommen können (SCHMID 2003, S. 18). Bei der Zaunführung sind spitze Winkel zu vermeiden, da sie „Fallen“ für rangniedere oder in Panik geratene Tiere darstellen (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008, S. 119). Bei schlechter Zaunpflege besteht hohe Ausbruchsgefahr. Eine regelmäßige Zaunpflege ist daher sehr wichtig. Zäune sind gefährdet durch:

- Herabfallende Äste und umknickende Bäume nach einem Sturm.
Freisägen ist nötig.
- Hereinhängendes Gras, das die Elektrizität ableitet. Beiderseits des Zaunes muss ein mindestens ein Meter breiter Streifen mit dem Freischneider oder der Motorsense gemäht werden.
- Fruchtttragende Bäume außerhalb der Fläche locken Weidetiere an. Besonders Ziegen entwickeln eine so starke Gier nach den Früchten, dass sie starke Stromschläge in Kauf nehmen und sich durch den Zaun

drücken. Entweder die Früchte werden geerntet und in die Weidefläche geworfen, der Zaun enorm verstärkt, die Zaunführung angepasst oder der Baum gefällt, wenn dies keinem anderen Schutzziel widerspricht. Die Zaunpflege, besonders das Mähen des Grases um die Zäune in steilen Hängen, ist mit enormem körperlichem Aufwand verbunden und sollte vorab als regelmäßig nötige Arbeitsleistung bedacht werden.

Vorschläge zur Gestaltung von Zäunen in beweideten Wäldern

(RUPP 2013, S. 126f.)

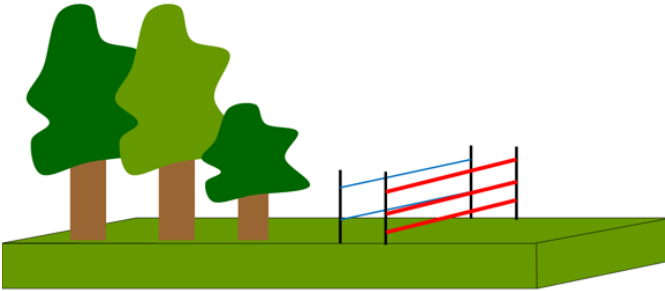


Gestaltungsvorschlag

Zaun mit Abstand zu Wald und/oder Gebüsch positionieren.

Beschreibung

Bei raumgebender Zäunung zwischen Wald und Offenland stellen tiefe Beastung von Bäumen und dornentragende Büsche keine Gefahr für das Verheddern langhaariger/wolliger Tiere und Zerkratzen von Augen und Eutern bei Fluchtverhalten oder Rangeleien in der Herde dar. Den Wildtieren wird Raum zur Annäherung, zum Überspringen und zum Ausweichen eingeräumt. Nach der Weideperiode werden die Litzen zur besseren Wildgängigkeit abgenommen.



Gestaltungsvorschlag

Vorgelagerter Holzzaun oder oberste Litze durch Holzlatte ersetzt.

Beschreibung

Ein nahe an den Elektro- oder Stacheldrahtzaun gestellter Holzzaun erfüllt mehrere Funktionen:

- 1) Unterbindung der Verletzungsgefahr für Besucher. Kinder können darauf steigen und besser in die Weidefläche sehen.
- 2) Vergrößerung des Abstandes zwischen Besuchern und Tieren, somit Verringerung von Fütterern und Unfällen.
- 3) Abhalten von abgeleiteten Hunden.
- 4) Verschönerung des Landschaftsbildes, besonders wenn die Zaunhölzer vor Ort gewonnen werden und der Zaun nach traditionellen Vorlagen gestaltet wird.
- 5) Die oberste Holzlatte unterbindet Verletzungen beim Überspringen von Wildtieren und tief fliegenden Großvögeln (zum Beispiel Auerhahn (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008, S. 121). Der Zaun wird für Tiere besser wahrnehmbar.
- 6) Aufsitz für Vögel und Ansiedlungsraum für Insekten.

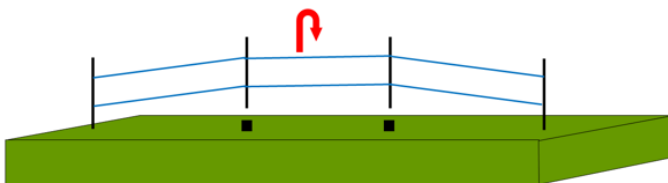


Gestaltungsvorschlag

Zaun in Vegetation versteckt

Beschreibung

Geschickt zäunen, zum Beispiel entlang von Säumen, Gebüsch, Riegeln, damit die offene Landschaft optisch erhalten bleibt. HERINGER (2000, S. 5) hebt die Bedeutung der Zaunsetzung hervor: „[...] forderte eine bessere Toleranz von Ökotonen, d. h. von „fließenden“ Übergangszonen zwischen Weide und Wald, trocken- und Feuchtländerei. Dies sei oft nur eine Frage der richtigen Zaunführung.“

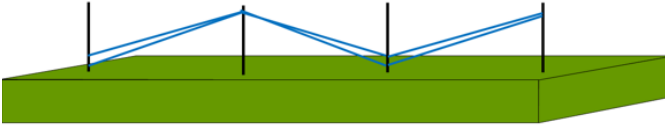


Gestaltungsvorschlag

Umlegbare Pfosten

Beschreibung

Aus einem Halterohr herausnehmbare Zaunpfosten ermöglichen ein schnelles Umlegen des gesamten Zaunes und die Passage von Forstmaschinen.

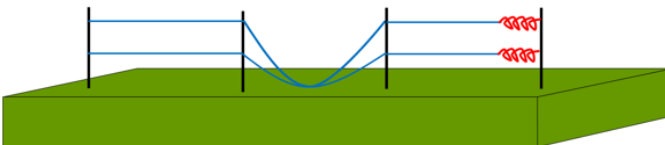


Gestaltungsvorschlag

Hochbinden und Tiefbinden im Wechsel

Beschreibung

Nach der Weideperiode werden die Litzen im Pfostenverlauf im Wechsel hoch- und tiefgeknüpft. Die Begehbarkeit für Wildtiere ist gewährleistet. Durch das Bündeln der Litze wird die Auffälligkeit des Zaunes in der Landschaft reduziert.

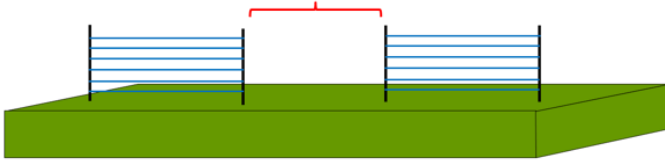


Gestaltungsvorschlag

Dehnbare Komponenten während der Weidezeit, gelockerte Litzen danach.

Beschreibung

Dehnbare Litzen und Federsysteme, die unter Belastung nachgeben und somit hineinrennende Wildtiere nicht strangulieren. Die Litzen werden nach Ende der Beweidungsperiode gelockert, was ein Überschreiten für Mensch und Wildtier ermöglicht.

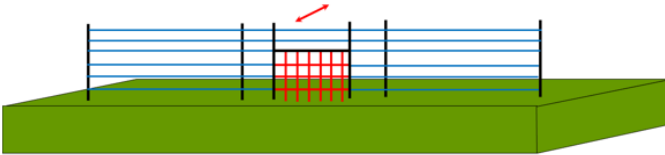


Gestaltungsvorschlag

Passagen offen lassen

Beschreibung

Öffnen mehrerer Passagen bei starrer Zäunung (zum Beispiel bei Hundeeabwehr) außerhalb der Weidezeiten. Bei der Anlage neuer Weideflächen ist auf Wildtierkorridore Rücksicht zu nehmen (SCHMID 2003, S. 20).

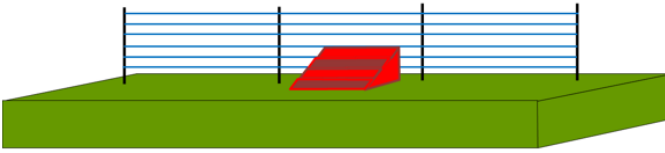


Gestaltungsvorschlag

Wildtierklappe

Beschreibung

Einbau von Wildtierklappen, die in beide Richtungen pendeln können und die Passage von Wildtieren erlauben. Somit unterbindet man in Regionen mit Wildschweinen auch das Wühlen entlang des Zauns. Sollen Wildschweine abgehalten werden, empfiehlt sich die Anbringung einer vorgelagerten Litze auf Rüsselhöhe und das Einlassen des Zaunes in den Boden.

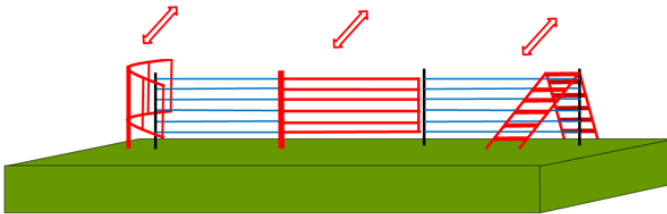


Gestaltungsvorschlag

Übersprung

Beschreibung

Rampenartiger Übersprung, damit Wild verletzungsfrei über die Zäune springen kann. Diese Installation empfiehlt sich besonders bei Festzaunsystemen.



Gestaltungsvorschlag

Passagen für Wanderer

Beschreibung

Verschiedene Gattersysteme mit Selbstschließmechanismen und Übersteige haben sich in touristisch genutzten Regionen bewährt. Eine Informationstafel an der Passage, die die besondere Weideführung im lichten Wald und die erwarteten Verhaltensweisen der Besucher erklärt, ist förderlich.

D) Projektskizze

Beispiel Projektskizze Waldweide

Historie:

Die ca. 3,9 ha große Fläche wurde ... [Beschreiben der Weidetradition, falls vorhanden Bildmaterial hinzufügen]

Die Waldfläche:

Bei den Wäldern der Projektfläche handelt es sich um... [Waldbauliche Beschreibung der Bestände des Projektgebietes]

Kriterien zur Flächenauswahl:

[Biotop mit Weidetradition, Biotopverbund, Artenschutzaspekt, landwirtschaftliche Betriebe, Flächengröße, Projektlaufzeit]

Naturschutzrelevante Flächen:

[Überlagerung mit Schutzgebietskategorien, ggf. Abarbeitung von Zielkonflikten bei Arten und Lebensraumtypen]

Akteure:

Im Vorfeld der FE-Planung fanden Gespräche mit der UNB ..., mit dem Waldbesitzer ..., mit der FVA - Abt. Waldnaturschutz, mit dem Jagdausübungsberechtigten ... statt. Alle vorliegenden Stellungnahmen liegen als Anlage bei.

Ziele:

Anknüpfen an die Weidetradition mit dem Erhalt großkroniger, tief besteter Weidbuchen und lichter Zwischenfelder... [Klare Zieldefinition, welche zu fördernde Artengruppen und Waldgesellschaften benennt oder landespflegerische Aspekte herausstellt]

Maßnahmenplanung:

Als Erstpflege ist vorgesehen, einzelne Bäume zu entnehmen, um den Charakter der großkronigen Weidbuchen herauszustellen. Gleichzeitig sollen die lichten Strukturen gefördert werden. In den jüngeren Bereichen sollen die „Zukunfts-

Weidbuchen“ ausgewählt und auf den Freiland vorbereitet werden. [Beschreibung von Erstpflege, Zäunung, der späteren begleitenden Pflegemaßnahmen und des Weidemanagements]

Kontinuität und Nachhaltigkeit:

Die Beweidung der Fläche ist nachhaltig und kontinuierlich gesichert, da in ... ein hauptberuflicher Schäfer ansässig ist. Im Vorfeld fand ein Gespräch mit Herrn ... statt, in dem er sich bereit erklärte, die Waldweide zu übernehmen. Er besitzt eine Herde mit ca. 1.000 Schafen und könnte eine gewisse Anzahl von Schafen am ... auch längerfristig pferchen. Dies würde über einen LPR-Vertrag mit der UNB geregelt. Falls die Beweidung ausschließlich mit Schafen nicht ausreichend wäre, kann man auf 1–2 Ziegenhalter zurückgreifen. [Darstellen der Bereitschaft der Akteure, das Projekt zu betreiben]

Tourismus:

Entlang der Waldfläche laufen die vielbegangenen, zertifizierten Wanderwege ... [Darstellung weiterer Rahmenbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit]

Finanzierung:

Die Erstmaßnahme und der Zaunbau würden als LPR-Maßnahme durch ... als Waldbesitzer beantragt werden. [Darstellen der Finanzierung]

Kontrolle/Monitoring:

[Darstellen der Erfolgskontrolle, wer prüft und dokumentiert]

Unterschrift/Datum

E) Themenspeicher

Der Themenspeicher stellt als Vertiefungsmöglichkeit die wichtigsten Fachbeiträge zum Thema zusammen:

Arbeitskreis Waldbau und Naturschutz (2003): Große Pflanzenfresser und Wald: LÖBF-Mitteilungen, Nr. 4, S. 67–69.

Assmann, Thorsten & Falke, Bodo (1997): Bedeutung von Hudelandschaften aus tierökologischer und naturschutzfachlicher Sicht, in: Klein, Manfred; Riecken, Uwe & Schröder, Eckhard, eds., Alternative Konzepte des Naturschutzes für extensiv genutzte Kulturlandschaften, Volume 54: Bonn-Bad Godesberg, S. 129–144.

Bergmeier, Erwin ; Petermann, Joerg & Schroeder, Eckhard (2010): Geobotanical survey of wood-pasture habitats in Europe: diversity, threats and conservation: BIODIVERSITY AND CONSERVATION, Volume 19, Nr. 11, S. 2995–3014.

Bunzel-Drüke, Margret; Böhm, Carsten; Ellwanger, Götz; Finck, Peter; Grell, Heiko; Hauswirth, Luise; Herrmann, Andreas; Jedicke, Eckhard; Joest, Ralf; Kämmer, Gerd; Köhler, Martina; Kolligs, Detlef; Krawczynski, René; Loenz, Antje; Luik, Rainer; Mann, Sandra; Nickel, Herbert; Raths, Ulrike; Reisinger, Edgar; Riecken, Uwe; Rößling, Holger; Sollmann, René; Ssymank, Axel; Thomsen, Karsten; Tischew, Sabine; Vierhaus, Henning; Wagner, Hans-Georg & Zimball, Olaf (2015): Naturnahe Beweidung und Natura 2000. Ganzjahresbeweidung im Managementsystem von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000, Duderstadt, Heinz Sielmann Stiftung.

Bunzel-Drüke, Margret; Böhm, Carsten; Finck, Peter; Kämmer, Gerd; Luick, Rainer; Reisinger, Edgar; Riecken, Uwe; Riedl, Johannes; Scharf, Matthias & Zimball, Olaf (2008): Wilde Weiden. Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung, Bad Sassendorf-Lohne.

Bürgi, Matthias & Wohlgemuth, Thomas (2002):
Natur aus Bauernhand – auch im Wald?: Informationsblatt
Forschungsbereich Landschaft, Nr. 55, S. 1–3.

Gerken, Bernd; Krannich, Ralf; Krawczynski, René; Sonnenburg, Holger & Wagner, Hans-Georg (2008): Hutelandschaftspflege und Artenschutz mit großen Weidetieren im Naturpark Solling-Vogler, Bonn – Bad Godesberg, Naturschutz und Biologische Vielfalt.

Jedicke, Eckhard (2013): Waldweide und Naturschutz - historische Vorbilder, aktuelle Ziele und Umsetzbarkeit, in: Vössing, Ansgar, ed., Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 2013. 20 Jahre Landschaftsschutzpark Unteres Odertal (Park Krajobrazowy Dolina Dolnej Odry), Volume 10: Schwendt/Oder, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, S. 43–52.

Luick, Rainer (2009): Wood pastures in Germany, Agroforestry in Europe. Current status and future prospects. Hrsg.: Rigueiro-Rodriguez, Antonio; McAdam, Jim; Mosquera-Losada, Maria Rosa. S. 359–376.

Stuber, Martin & Bürgi, Matthias (2002): Agrarische Waldnutzungen in der Schweiz 1800–1950. Nadel- und Laubstreue: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, v. 153, no. 10, p. 397–410.

Notizen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesbetrieb ForstBW
Postfach 10 34 44
70182 Stuttgart
www.forstbw.de

Inhalt:

Carsten Hertel, Peter Kremmler,
Mattias Rupp, Gerhard Schaber-Schoor
Weitere Beteiligte:
Albrecht Franke, Artur Kumpf,
Juliane Martin, Björn Uerpmann,
Urs Hanke, Daniel Meyer

Bilder und Grafiken:

Mattias Rupp, Carsten Hertel, Werner
Vonhoff, Barbara Winter, ForstBW

Gestaltung:

Agentur Krauss GmbH, Herrenberg

Druck:

Druckerei Paul Schürle, Stuttgart

Nachdruck:

Auch auszugsweise nur mit
ausdrücklicher Genehmigung von
ForstBW, Fachbereich Forstpolitik
und Öffentlichkeitsarbeit
Weitere Informationen unter
www.forstbw.de

Zitiervorschlag:

ForstBW (Hrsg.) (2017): Merkblatt
Waldweide ForstBW. 56 Seiten,
Stuttgart.

Diese zwei Zertifikate zeichnen die naturnahe
und nachhaltige Bewirtschaftung des Staats-
waldes durch den Landesbetrieb ForstBW aus.



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



Weitere Informationen unter
www.forstbw.de

